Beschluß der Bürgerschaft

vom 19. December 1855.

1. Erwerbung eines Grundstücks neben dem Amthause zu Vegesack.

Die Bürgerschaft genehmigt auch ihrerseits den Ankauf des ganzen in der Mittheilung des Senats vom 23. November d. J. erwähnten Grundstücks (A. B. E. F. G. C. des Handrisses), beauftragt die Finanzdeputation mit der Abschließung des erforderlichen Kaufcontracts und weist die Kaufsumme von 850 Thaler auf die Generalcasse an.

2. Bericht der Deputation wegen der Theuerungszulage.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den Ansichten und Anträgen der Deputation einverstanden, sie genehmigt namentlich, daß auch den Schullehrern zu Vegesack, zu Bremerhaven und im Gebiet unter den obwaltenden außerordentlichen Umständen eine gleiche Berücksichtigung wie den Beamten zu Theil werde, und bewilligt ihrerseits die veranschlagte Summe von 12,000 Thalern. Die Bürgerschaft sieht übrigens dem Bericht der wegen Verbesserung des Landschulwesens niedergesetzten Deputation baldigst entgegen.

3. Neubau des Dragonerstalls und Amtslocal für die Landherren.

Auch die Bürgerschaft hält für zweckmäßig, daß das Geschäftslocal der Landherren in ein öffentliches Gebäude verlegt werde, und verweist den zu diesem Zweck beantragten Bau zur weiteren Prüfung und Berichterstattung an die Baudeputation.

4. Remberti Gemeindeschule.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß der St. Remberti Kirchspielsschule unter den in der Mittheilung des Senats vom 7. d. M. näher angeführten Bedingungen eine Staatsbeihülfe von 700 Thalern einstweilen für das Jahr 1856 bewilligt werde, sie bemerkt jedoch, daß bei etwa künftig erneuerten Anträgen der Gemeinde hinsichtlich des Verhältnisses dieser Kirchspielsschule zum Staate vorab weitere Vereinbarungen zu treffen sein werden.

5. Nachbewilligung zu dem Budget des Amts Vegesack.

Die Bürgerschaft genehmigt die beantragte Nachbewilligung im Betrage von 245 Thalern für das Amtsbudget von Vegesack.

6. Nachbewilligung zu dem Budget des Criminalgerichts.

Nicht minder bewilligt die Bürgerschaft diese beantragte Nachbewilligung im Betrage von 1050 Thalern zu dem Fond für Kosten des Criminalgerichts.

7. Diensteinkommen des Erhebers der indirecten Steuern.

Den Ansichten der Deputation über die dem Diensteinkommen dieses Beamten zu Grunde zu legende Remise beitretend, ist die Bürgerschaft damit einverstanden, daß letztere auf 3 pCt. von den ersten 80,000 Thalern und auf 1 pCt. von den ferneren Hebungen festgesetzt werde.

8. Zuziehung der Diaconien zu St. Remberti und St. Michaelis zu der Verwaltung verschiedener milder Stiftungen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat in Gemäßheit der Mittheilung desselben vom 7. December sub 6 die nöthigen Schritte zu thun, die beantragte Gleichstellung der Diaconie der Kirchengemeinde zu St. Remberti mit den Diaconien der übrigen kirchlichen Stadt-

gemeinden bei den Verwaltungen des Armenhauses und einiger anderer damit zusammenhangender milder Stiftungen, sowie bei der Verwaltung des reformirten Waisenhauses, zu bewirken.

Auch ist ihr eine ähnliche Gleichstellung der Diaconie zu St. Michaelis mit den Diaconien der übrigen Stadtgemeinden genehm, falls diese Diaconie sich dazu verstehen sollte, die Hochzeitsbüchsen an das Armenhaus abzuliefern.

9. Verlegung der Gelehrtenschule.

Auch der Bürgerschaft erscheint es erforderlich, daß dieser Gegenstand zum Zweck der Erledigung des angeregten Punktes vorab an die berichtende Deputation zurückverwiesen werde.

10. Armeninstitut.

Die Bürgerschaft hat die Vermehrung der Einzeichnungen für das Jahr 1856 sich bemerkt; sie dankt den Diaconien für deren Bemühungen und hofft, daß die Einzeichnungen noch ferner zunehmen mögen. Mit einer Prolongation der bestehenden Einrichtung des Armeninstituts für das nächste Jahr ist sie einverstanden.

11. Nachbewilligungen.

Die Bürgerschaft genehmigt auch ihrerseits die in der Mittheilung des Senats vom 15. December d. J. beantragten Nachbewilligungen:

a. der Polizeidirection
im Betrage von 1400 Thaler auf den Fond für Kosten der Polizeidirection;

b. zu dem Specialbudget der Gassenreinigung
im Betrage von 1600 Thaler;

c. für die Ausgaben des Detentionshauses
im Betrage von 550 Thaler;

d. der Eisenbahndeputation für die Verlängerung der Eisenbahn vom Bahnhofe nach der Weser
im Betrage von 1800 Thaler.

12. Staasseitige Subventionirung concessionirter Volksschullehrer.

Die Bürgerschaft stimmt dem im Bericht der Deputation in Betreff der Unterstützung der concessionirten Volksschullehrer geäußerten Ansichten bei und bewilligt demnach zu den in dem Berichte erwähnten Zwecken die Summe von 2000 Thalern, jedoch vorläufig nur für das nächstjährige Budget.

13. Bericht der Deputation für die Bürgerweide.

Den sub 1--3 am Schluß des Berichts der Deputation gestellten Anträgen derselben ertheilt die Bürgerschaft ihre Genehmigung, jedoch mit der Modification, daß die Deputation ermächtigt werde, statt des sub 1 erwähnten Areals von 25 Morgen, ein Areal bis zu 50 Morgen zu verpachten. Auch beauftragt die Bürgerschaft die Deputation, nach Vollendung der Verbesserung der Bürgerweide Vorschläge zu machen, welche geeignet sind, eine gleichmäßige Berechtigung aller Bürger an der Benutzung der Bürgerweide herbeizuführen.